

Kurzarbeitergeld: Anträge immer erst nach Ende des Abrechnungsmonats einreichen

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat Unternehmen und Betriebe dazu aufgerufen, die Anträge auf Erstattung des Kurzarbeitergeldes (KuG) immer erst nach Ende des Abrechnungsmonats einzureichen, um Korrekturprozesse zu vermeiden und die KuG-Auszahlung nicht zu verzögern.

Ausgangssituation: Kurzarbeitergeld wird rückwirkend abgerechnet

Das Kurzarbeitergeld wird immer rückwirkend abgerechnet, nach Abschluss eines Monats, in dem kurzgearbeitet wurde. Erst nach Prüfung der monatlichen Abrechnung darf die Arbeitsagentur das Kurzarbeitergeld für den jeweiligen Monat überweisen. Diese gesetzliche Regelung ermöglicht Arbeitgebern, Kurzarbeit flexibel einzusetzen. Verbessert sich beispielsweise die Auftragslage, wird weniger kurzgearbeitet. Umgekehrt kann bei Verschlechterung der Auftragslage die Kurzarbeit ausgeweitet und auf mehr Beschäftigte erweitert werden.

Korrekturanträge verzögern Bearbeitung und Auszahlung

Die letzten Monate war nach Auskunft der Arbeitsagentur zu beobachten, dass die KuG-Anträge häufig deutlich vor Ende des Monats, in dem kurz gearbeitet wurde, eingereicht wurden. Oft unterscheidet sich die tatsächliche Kurzarbeit jedoch vom bereits eingereichten KuG-Antrag, weshalb Korrekturanträge nötig wurden. Zu diesem Zeitpunkt waren der ursprüngliche Antrag allerdings vielfach bereits bearbeitet und das entsprechende KuG ausgezahlt. Dadurch wurden Korrekturen in den Abrechnungen fällig – mit Mehraufwänden auf beiden Seiten.

Das vorzeitige Einreichen der Anträge führt daher nicht zu einer schnelleren Bearbeitung. Korrekturanträge zu bereits eingereichten Anträgen verlängern hingegen die Bearbeitungsdauer spürbar.

Vollständige Anträge nach Ende des Abrechnungsmonats beschleunigen Auszahlung

Für das Einreichen der Monatsunterlagen hat der Arbeitgeber drei Monate Zeit. Abrechnungen für den Juni müssen zum Beispiel bis spätestens Ende September eingereicht werden.

Eine Ausfüllanleitung finden Sie in unserem [Mitgliederbereich](#).

ANSPRECHPARTNER

Yvonne Fuchs

Tel. 0911/264441
y.fuchs@vdmb.de

Marcus Jülicher

Tel. 0911/264441
m.juelicher@vdmb.de

Kathrin Rohlff

Tel. 089/33036-125
k.rohlff@vdmb.de

Daniela Breu

Tel. 089/33036-132
d.breu@vdmb.de